

Abgestimmte Protokollnotizen zur Bayerischen Rahmenleistungsvereinbarung für T-K-Kita

- 1) Die Vereinbarungspartner erklären, dass bezüglich der Ziffer 5.1.3 Betreuungsdauer Konsens besteht, dass mit der jetzigen Formulierung über die wöchentliche Betreuungsdauer auch die Buchungskategorie 3 - 4 h eingeschlossen ist.
- 2) Die Vereinbarungspartner erklären, dass bezüglich Ziffer 9 Konsens besteht, dass bei der Revision der Rahmenleistungsvereinbarung T-K-KITA im Kindergartenjahr 2008/2009 die Notwendigkeit der weiteren Aufrechterhaltung der Härteklausel (Ziffer 7) überprüft wird.
- 3) Die Vereinbarungspartner erklären, dass Konsens besteht, dass über die Flexibilisierung des Gewichtungsfaktors 1 (vgl. Ziffer 5.1.4) als Personalbudget, welches auch für zusätzlichen Fachdienst verwendet werden kann, die vom Bezirk finanzierten, zusätzlich notwendigen Fachdienststunden nicht reduziert werden.
- 4) Die Bezirke gewährleisten eine Finanzierung des zusätzlichen Gewichtungsfaktors 1 (Ziffer 5.1.4) entsprechend dem jeweiligen kommunalen und staatlichen Basiswert umgerechnet auf 100 % der dem Basiswert zu Grunde liegenden Personalkosten (Summe der Basiswerte/ 80%*100%). Die Fachdienststunde wird mit 48,57 € vergütet.
- 5) Die Erhöhung der Vergütung vollzieht sich nach einer Anpassungsregelung. Die Vergütung der Fachdienststunde teilt sich in einen Personalkosten- und einen Sachkostenanteil im Verhältnis 90 % Personalkosten zu 10 % Sachkosten auf. Die prozentuale Erhöhung für den Personalkostenanteil vollzieht sich analog der Entwicklung des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst, Entgeltgruppe S 12, Entwicklungsstufe 3. Die Sachkosten-Erhöhung orientiert sich am Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes für den gesamten Zeitraum des Jahres vor der Erhöhung. Erhöhungszeitpunkt ist jeweils der 01.09. eines Jahres.
Sollte zum 01.09. der Tarifabschluss noch nicht bekannt sein, erfolgt eine prospektive, geschätzte Erhöhung. Diese Erhöhung orientiert sich an der durchschnittlichen Erhöhung der letzten drei Jahre für die Entgeltgruppe S 12 Stufe 3. Sollte in den Folgemonaten eine Erhöhung als Ergebnis einer Tarifeinigung feststehen, wird diese mit dem bereits ermittelten Durchschnittswert verrechnet. Diese Verrechnung vollzieht sich zum jeweils nächsten Erhöhungszeitpunkt zum 01.09. eines Jahres. Sollten sich die Zeiten der Tarifabschlüsse im TVöD grundsätzlich wandeln, wird der jährliche Anpassungszeitpunkt neu festgelegt.

¹ Laut Umlaufbeschluss der Landesentgeltkommission mit Datum vom 22.07.2016 wird ab dem 01.09.2016 der Betrag von 47,59 Euro durch 48,57 Euro ersetzt. Ab 01.03.2017 wird der Betrag von 48,57 € auf 49,56 € erhöht. Die Einrichtungen erhalten vom jeweiligen Bezirk jeweils neue Vergütungsvereinbarungen. Sollte das Bundesteilhabegesetz den Ausschluss von Vergütungserhöhungen bzw. von Vergütungsverhandlungen für einen gewissen Zeitraum vorsehen, sind vor Inkrafttreten dieser Regelungen Neuverhandlungen zur Erhöhung der Vergütung der Fachdienststunde zulässig und vorzunehmen.

Abgestimmte Protokollnotizen zur Bayerischen Rahmenleistungsvereinbarung für T-K-Kita

- 6) Zur Sicherstellung des Fachdienstes für Kinder mit Sinnesbehinderung können bezirksindividuelle Regelungen (z.B. Fahrkosten) getroffen werden.